

Hygienekonzept des Jugendhauses St. Leonhard (Selbstversorgerhaus)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses St. Leonhard basiert auf folgenden Grundlagen:

- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 22. Mai 2020, 19. Juni 2020 und 11. August 2020.
- Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 07.07.2020

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

- (1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Hausstands ... sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder
 2. in Gruppen von bis zu 10 Personen.

§ 14 Beherbergung

- (1) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden.

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
 - 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus ...) soll über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf
 - 3.1.3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass ... das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit ... nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.

Darauf aufbauend wird das **Jugendhaus St. Leonhard als eine Wohneinheit** definiert:

Räume nach bereinigter Fläche:

Gruppenraum Erdgeschoss:	30 m ²
Küche Erdgeschoss (bestehend aus Küchenzeile, Tische und Bänken):	22 m ²
Leiterzimmer 1. Stock (bestehend aus 2 Betten, einem Schrank, ein Waschbecken):	16 m ²
Schlafzimmer 1. Stock o. rechts (best. aus 4 Stockbetten, ein Regal):	22 m ²
Schlafzimmer 1. Stock o. links (best. aus 4 Stockbetten, ein Regal):	22 m ²
Schlafzimmer DG rechts (best. aus 6 Lagerbetten, ein Regal):	23 m ²
Leiterzimmer DG (best. aus einem Einzelbett, Schrank, Nachttisch):	8 m ²
Gruppenraum DG (best. aus 10 Hockern, einem Tisch mit zwei Bänken):	36 m ²
Flure und Treppenhaus	Breite überall 1,5 bis 2 m
Bäder und Toiletten (best. aus max. zwei Toiletten, zwei Waschbecken, zwei Duschen):	4-8 m ²
Garten (best. aus Primiz Altar, Feuerstelle, Gartenhaus):	ca. 2.500 m ²

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

1. Gruppengröße

- Eine Gruppe darf aus maximal 10 Personen bestehen (inklusive Leitung) oder aus zwei Hausständen.
- Die Gruppe, die in einer Wohneinheit untergebracht ist, kann als Einheit alle Aktivitäten zusammen unternehmen.
- Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutzpflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- a) Der/Die Veranstalter*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendhauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung (s. Empfehlungen des BJR Punkt 2: Gruppenstunden, Maßnahmen und Projekte).
- b) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Mund-Nasen-Schutzbedeckungen sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.
- c) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten*innen), und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- d) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- e) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- f) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt.
- g) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 0861/90 98 362 – 0 oder per Email: info@jugendstelle-traunstein.de)
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe auf dem Parkplatz des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl von 10 Personen bzw. zwei Hausständen muss jedoch eingehalten werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses Schlafräume, Gruppenraum, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die Schlafräume (6er und 8er-Zimmer) nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Die/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

4. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereich:

- a) Die Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- c) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- d) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspenden vorhanden.
- e) Die Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- f) Im Treppenhaus muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- g) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- h) Die Dachfenster müssen beim Verlassen des Hauses geschlossen werden, ebenso bei Tagesausflügen.

Küche und Essplätze:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen.
- c) Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen.

- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- e) Die Gruppeneinheit von 10 Personen bzw. zwei Hausständen kann zusammen in der Küche am Essplatz ihre Mahlzeiten einnehmen.
- f) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden.

Aufenthalt / Seminarprogramm:

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Aufenthalts / Seminarprogramms. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept ist zu erstellen (s. Vorgaben des Bayerischen Jugendrings) und der Betriebsleitung des Jugendhauses bei Anmeldung vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung.

Gruppenräume / Seminarbereich:

- a) Auf den Fluren und Treppen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten oder Mund-Nasenschutz zu tragen.
- b) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote:

- Brettspiele werden aktuell nicht ausgegeben.
- Liederbücher werden aktuell nicht ausgegeben.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Am Abreisetag ist das Jugendhaus besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- c) Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise hinterlässt die Gruppenleitung den Schlüssel in der Küche, hinterlegt das Putzprotokoll und die Beschädigungsliste und zieht die Tür hinter sich zu.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen. (auch keine Teamkooperationsspiele).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).

- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Anschrift:

Jugendhaus St. Leonhard
Pater-Bernhard-Straße 8
83379 St. Leonhard am Wonneberg

Kontaktdaten:

Kath. Jugendstelle Traunstein
Stadtplatz 7
83278 Traunstein

Tel.: 0861/90983620
Mobil: 0151/27520348
Email: jugendstelle-traunstein@eja-muenchen.de